



NR. 340 | 17.09.2018

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Ordnung

zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangsspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung für die Bachelorstudiengänge Fotografie, Industrial Design und Kommunikationsdesign der Folkwang Universität der Künste

vom 12.09.2018



Aufgrund der § 2 Abs. 4 und § 41 Abs. 7 und 11 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen (Kunsthochschulgesetzes – KunstHG) vom 13.03.2008, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) hat der Fachbereich 4 der Folkwang Universität der Künste die folgende Ordnung erlassen:

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Eignungsprüfungsverfahren
- § 2 Termine des Eignungsprüfungsverfahrens
- § 3 Zulassung zum Hauptverfahren der Eignungsprüfung
- § 4 Inhalt und Umfang des Hauptverfahrens
- § 5 Zentraler Prüfungsausschuss, Prüfungskommission
- § 6 Veröffentlichung und Inkrafttreten

### **§ 1**

#### **Eignungsprüfungsverfahren**

(1) Das Eignungsprüfungsverfahren ist zweistufig. Dem Antrag auf Zulassung zum Hauptverfahren sind Arbeitsproben aus dem jeweiligen Fach beizufügen, siehe § 3 Absatz 2. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die aufgrund ihrer vorgelegten Arbeitsproben als qualifiziert erscheinen, werden zum Hauptverfahren eingeladen. Das Hauptverfahren findet als Gespräch bzw. Prüfung und Gespräch vor Ort statt, siehe § 4.

(2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Arbeitsproben sie als eindeutig ungeeignet erscheinen lassen, nehmen am Hauptverfahren nicht mehr teil. Sie erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

### **§ 2**

#### **Termine des Eignungsprüfungsverfahrens**

Das Eignungsprüfungsverfahren für die Bachelorstudiengänge Fotografie, Industrial Design und Kommunikationsdesign findet einmal jährlich im Sommersemester für das folgende Wintersemester statt.

Der Abgabetermin für den Antrag auf Zulassung zum Hauptverfahren wird auf der Website der Folkwang Universität der Künste bekanntgegeben.

**§ 3****Zulassung zum Hauptverfahren der Eignungsprüfung**

(1) Anträge auf Zulassung zum Hauptverfahren der Eignungsprüfung sind an das Prüfungsamt des Fachbereichs 4 an der Folkwang Universität der Künste zu richten.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zum Hauptverfahren der Eignungsprüfung sind zusätzlich zu den in § 4 Absatz 2 der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangsspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung an der Folkwang Universität der Künste in der jeweils gültigen Fassung genannten folgende Unterlagen beizufügen:

1. die Versicherung, dass die vorgelegten Arbeitsproben von der Bewerberin oder vom Bewerber selbständig angefertigt wurden,
2. die nachfolgend genannten Arbeitsproben:
  - a) für den Bachelorstudiengang Fotografie eine Mappe mit mindestens 25 Arbeitsproben in einer Mindestgröße von DIN A4 in einem Mappenformat von DIN A3 bis DIN A1;
  - b) für den Bachelorstudiengang Industrial Design mindestens 10 Arbeitsproben im Format von DIN A3 bis DIN A1;
  - c) für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign eine Mappe (Format maximal DIN A 1) mit mindestens 15 eigenhändig angefertigten Arbeiten (Zeichnungen, Skizzen, Entwürfe, Fotos); zusätzlich ist eine Hausarbeit zu erarbeiten. Das Thema der Hausarbeit wird auf der Website der Folkwang Universität der Künste bekanntgegeben.

(3) Bei der Beurteilung der vorgelegten Arbeiten gelten insbesondere die Kriterien Wahrnehmungsvermögen, Vorstellungsvermögen und Darstellungsvermögen.

(4) Die aufgrund der eingereichten Unterlagen zum Hauptverfahren zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden mindestens drei Wochen vor dem Termin des Hauptverfahrens schriftlich eingeladen.

**§ 4****Inhalt und Umfang des Hauptverfahrens**

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die aufgrund ihrer vorgelegten Arbeitsproben als qualifiziert erscheinen, werden zum Hauptverfahren eingeladen.

- a) Der Einladung für den Bachelorstudiengang Fotografie liegen bei:
  - ein Fragebogen,
  - eine Hausaufgabe, die aus mehreren Teilen besteht;
- b) Der Einladung für den Bachelorstudiengang Industrial Design liegen bei:
  - eine Aufforderung zu einem Motivationsschreiben „Letter of Intent“,
  - eine Materialliste sowie

- eine Hausaufgabe, die thematisch mit der Entwurfsaufgabe im Hauptverfahren verknüpft ist;
- c) Der Einladung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign liegt bei:
  - eine Aufforderung zu einem Motivationsschreiben „Letter of Intent“.

(2) Das Hauptverfahren:

a) Für den Bachelorstudiengang Fotografie besteht aus einem ca. 15-minütigen Gespräch mit der Prüfungskommission vor Ort.

Themen des Gesprächs sind hauptsächlich die Hausaufgabe und der Fragebogen. Die Gespräche dienen zur besseren Beurteilung der fotografischen Arbeit, des Reflexionsvermögens, der rhetorischen Ausdrucksfähigkeit, der sozialen Kompetenz sowie des studien- und fachspezifischen Interesses. Die Gespräche bieten den Bewerberinnen und Bewerbern außerdem die Möglichkeit, sich einen ersten Eindruck von den Lehrenden des Studiengangs zu verschaffen.

b) Für den Bachelorstudiengang Industrial Design besteht aus einer 1-tägigen praktischen Prüfung und einem ca. 10-minütigen Gespräch vor Ort.

In der praktischen Prüfung werden die zeichnerischen Fähigkeiten sowie die formale Beobachtungsgabe, das technisch-konstruktive Verständnis, die formale Ausdrucksfähigkeit und ein Entwurf bewertet. Grundlage dafür sind die Hausaufgabe und die vor Ort erstellten Arbeiten. Bewertungskriterien sind Kreativität, konstruktives und formales Verständnis, Fähigkeit zur kognitiven Auseinandersetzung und Visualisierung eines Prozesses und/oder einer Problemstellung. Im Gespräch werden rhetorische Ausdrucksfähigkeit, soziale Kompetenz sowie das studien- und fachspezifische Interesse geprüft. Die Gespräche bieten der Bewerberin oder dem Bewerber außerdem die Möglichkeit, sich einen ersten Eindruck von den Lehrenden des Studiengangs zu verschaffen.

c) Für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign besteht aus einem ca. 15-minütigen Gespräch mit der Prüfungskommission vor Ort. Themen des Gesprächs sind die Arbeiten der Mappe, die Hausarbeit und der Letter of Intent.

Insbesondere werden im Gespräch folgende Punkte bewertet:

- Studienziele der Bewerberin oder des Bewerbers, fachspezifisches Interesse;
- Soziale Kompetenzen und gesellschaftliches Engagement;
- Interessen an kulturellen Phänomenen und Niveau der Reflexion.

## **§ 5**

### **Zentraler Prüfungsausschuss, Prüfungskommission**

(1) Die Durchführung des Eignungsprüfungsverfahrens obliegt dem Zentralen Prüfungsausschuss der Folkwang Universität der Künste.

(2) Die Mitglieder der Prüfungskommissionen werden auf Vorschlag des Fachbereichs durch den Zentralen Prüfungsausschuss bestellt.

- a) Die Eignungsprüfungskommission für den Bachelorstudiengang Fotografie besteht aus:
- mindestens zwei Professorinnen oder Professoren,
  - mindestens einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter.
- b) Die Eignungsprüfungskommission für den Bachelorstudiengang Industrial Design besteht aus:
- mindestens drei Professorinnen oder Professoren. Dabei soll je eine Professorin oder ein Professor aus der Grundlehre, aus der Entwurfslehre und aus der Theorie des Studiengangs Industrial Design vertreten sein;
  - zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern.
- c) Die Eignungsprüfungskommission für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign besteht aus:
- mindestens drei Professorinnen oder Professoren,
  - mindestens einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter.

(3) Die Eignungsprüfungskommission sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Eignungsprüfung. Sie ist beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter zwei weitere Mitglieder anwesend sind. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden.

## **§ 6**

### **Veröffentlichung und Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Folkwang Universität der Künste veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 4 der Folkwang Universität der Künste vom 03.09.2018.

Essen, den 12.09.2018  
Der Rektor  
Prof. Dr. Andreas Jacob